

Initiativen auf der Tagesordnung der 17. Sitzung des LA

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3996 vom 13.11.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4514 des LA vom 04.12.2024
3. Initiativdrucksache 19/4124 vom 27.11.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4682 des LA vom 04.12.2024
5. Initiativdrucksache 19/4160 vom 28.11.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4515 des LA vom 04.12.2024
7. Initiativdrucksache 19/3902 vom 07.11.2024
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4513 des LA vom 04.12.2024
9. Initiativdrucksache 19/3713 vom 23.10.2024
10. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4512 des LA vom 04.12.2024
11. Initiativdrucksache 19/3901 vom 07.11.2024
12. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/5162 des LA vom 20.02.2025
13. Initiativdrucksache 19/3919 vom 08.11.2024
14. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/5150 des LA vom 29.01.2025
15. Initiativdrucksache 19/3920 vom 08.11.2024
16. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/5151 des LA vom 29.01.2025
17. Initiativdrucksache 19/4125 vom 27.11.2024
18. Initiativdrucksache 19/4149 vom 27.11.2024
19. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/5152 des LA vom 29.01.2025
20. Initiativdrucksache 19/4154 vom 28.11.2024
21. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/5153 des LA vom 29.01.2025
22. Initiativdrucksache 19/4155 vom 28.11.2024
23. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/5154 des LA vom 29.01.2025
24. Initiativdrucksache 19/3742 vom 23.10.2024
25. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4393 des UV vom 04.12.2024
26. Initiativdrucksache 19/3743 vom 23.10.2024
27. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4394 des UV vom 04.12.2024



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Anhörung zu den Auswirkungen des Klimawandels auf den Tourismus in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus führt eine Sachverständigenanhörung zum Thema „Auswirkungen des Klimawandels auf den Tourismus in Bayern“ durch.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Welche Auswirkungen haben spezifische klimatische Veränderungen, wie z. B. Temperaturanstiege oder vermehrte Extremwetterereignisse, bereits heute auf die verschiedenen Tourismusregionen und -formen in Bayern und welche Auswirkungen werden in Zukunft erwartet?
- Welchen Herausforderungen ist die touristische Infrastruktur aufgrund von Klimawandel und Extremwetterereignissen bereits heute ausgesetzt und welche werden in Zukunft erwartet (z. B. Gewässer, Wanderwege, Campingplätze, Bergbahnen)?
- Wie beeinflussen der Klimawandel und dessen Auswirkungen die Nachfrage nach touristischen Angeboten in Bayern bereits heute und welche Änderungen der Nachfrage werden für die Zukunft erwartet?
- Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um das Bewusstsein in der Tourismusbranche und bei Gästen selbst für die Auswirkungen des Klimawandels zu schärfen?
- Welche Best-Practice-Initiativen zur Sensibilisierung der Gäste für umweltbewusstes Verhalten und nachhaltigen Konsum gibt es bereits in den Regionen und in welcher Form findet darüber ein Austausch statt?
- Welche Umweltschutzmaßnahmen in stark frequentierten Gebieten sind notwendig, um die Natur trotz erhöhter Belastung durch steigenden Tourismus zu schützen?
- Welche wirtschaftlichen Chancen ergeben sich für den Tourismus in Bayern durch den Klimawandel?
- Wird im Gegenzug auch mit wirtschaftlichen Einbußen für den Tourismus durch die Klimakrise gerechnet, und welche Maßnahmen wären notwendig, um diese zu kompensieren?
- Welche langfristigen Strategien und Pläne müssen seitens der Staatsregierung entwickelt werden, um den Tourismus an die Klimawandelfolgen anzupassen?
- Welche Unterstützungsmaßnahmen seitens der Staatsregierung wären notwendig, um den Ausbau von klimaschonendem Tourismus in Bayern zu unterstützen und zu fördern?

- Wie beeinflusst die Klimakrise bereits heute die Wintersportbranche, insbesondere Skigebiete und andere winterbasierte Angebote?
- Welche Anpassungen werden von Unternehmen, die stark vom Wintertourismus abhängig sind, bereits getroffen, um auf kürzere oder unzuverlässigere Wintersaisons zu reagieren?
- Welche weiteren Maßnahmen sind notwendig, um den Tourismusstandort Bayern klimaresilient zu machen?

Begründung:

Der Tourismus in Bayern ist eine wichtige Wirtschaftsbranche, die einen nicht unerheblichen Teil zur Wertschöpfung beiträgt. Durch die starke Abhängigkeit von Natur, Landschaft und Wetter ist es aber auch eine Branche, für die eine intakte Umwelt besonders wichtig ist. Schneemangel im Winter, Überschwemmungen im Frühjahr, Wasserarmut und Hitze im Sommer: der Klimawandel hat sowohl Auswirkungen auf den Winter- als auch auf den Sommertourismus. Der Klimawandel beeinflusst das Reiseverhalten und bringt Änderungen der Gästebedürfnisse mit sich. Er wirkt sich auf die Angebotsbildung und die Infrastruktur in den Tourismus- und Freizeitbetrieben sowie in den Tourismusregionen aus.

Der Tourismus ist auf der einen Seite Mitverursacher der Klimakrise, auf der anderen Seite aber auch besonders stark betroffen. Neben den Herausforderungen bringt die Anpassung an den Klimawandel aber auch neue Chancen mit sich, die es zu nutzen gilt. Im Rahmen einer Sachverständigenanhörung sollen Fragen zum Beitrag des Tourismus zur Erreichung der Klimaziele, die Auswirkungen der Klimakrise auf den Tourismus und über Anpassungsstrategien diskutiert werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3996

Anhörung zu den Auswirkungen des Klimawandels auf den Tourismus in Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter:	Christian Zwanziger
Mitberichterstatter:	Kristan Freiherr von Waldenfels

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 4. Dezember 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Anhörung zu den Chancen für Familien, Land- und Hauswirtschaft in Bayern durch ein landesfinanziertes Bio-Mittagessen in Grundschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus führt eine Sachverständigenanhörung zum Thema „Chancen für Kinder, Familien und die bayerische Land- und Hauswirtschaft durch ein gesundes, landesfinanziertes Bio-Mittagessen in bayerischen Grundschulen“ durch.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Welche Vor- oder Nachteile hat eine klare Quote von mind. 30 Prozent bioregionalem Lebensmitteleinsatz in der Gemeinschaftsverpflegung auf die Sicherung von Absatzmärkten und Wertschöpfung für die bayerische Landwirtschaft und wie beeinflusst eine klare Quote die Zielerreichung von 30 Prozent ökologisch bewirtschaftete Fläche bis 2030?
- Welche Tätigkeitsfelder bieten sich der bayerischen Hauswirtschaft im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung, besonders in den Grundschulen und der Ganztagsbetreuung, und welche Herausforderungen gibt es zu bewältigen?
- Welche Hindernisse gibt es, die verbindliche und zügige Verbesserung der Qualität des Schulessens in eine verbindliche Landesregelung zu übernehmen und sich dafür an bestehenden Best-Practice-Beispielen für ein gesundes Bio-Essen an Schulen zu orientieren und durch saisonales angepasstes Einkaufen und Kochen und fleischreduzierte Verpflegung die Preisgestaltung zu beeinflussen?
- Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden und welche Haushaltsmittel müssen eingeplant werden, um ein landesfinanziertes Mittagessen mit einem Bioregio-Anteil von mind. 30 Prozent in den bayerischen Grundschulen sicherzustellen?
- Welche Möglichkeiten der Entlastung im Bereich Finanzen, Verwaltung und Bürokratie bieten sich für Kommunen, Schulen und finanziell schlechtgestellter Familien durch ein landesfinanziertes Mittagessen an Grundschulen?
- Wie wirkt sich ein gesundes und nachhaltiges Mittagessen auf die Gesundheit der Kinder und eine Reduzierung möglicher Folgekosten aus, die der Gesellschaft durch eine ungesunde Ernährung entstehen?
- Wie sollte die Raumsituation für ein gesundes Mittagessen aussehen und wie müssen zeitgemäße Essensräume gestaltet sein, um die Alltagswelt und die Bedürfnisse der Kinder anzusprechen?

- Wie muss gesundes Schulessen gekocht, angeboten und gestaltet sein, um möglichst viele Kinder damit anzusprechen?
- Wie kann gesunde Ernährung einen höheren Stellenwert in den Schulen bekommen?
- Welche zusätzlichen Mittel und Maßnahmen müssen ergriffen werden, um den Kabinettsbeschluss „50 Prozent bio und regional bis 2030 in der Gemeinschaftsverpflegung in allen kommunalen und öffentlichen Einrichtungen“ im beschlossenen Zeitraum umzusetzen?

Begründung:

Die vorgeschlagene Sachverständigenanhörung „Chancen für Kinder, Familien und die bayerische Land- und Hauswirtschaft durch ein gesundes, landesfinanziertes Bio-Mittagessen in bayerischen Grundschulen“ ist von zentraler Bedeutung, um die Herausforderungen und Potenziale eines landesweit verbesserten Schulverpflegungssystems zu analysieren und fundierte Handlungsansätze zu entwickeln. Die Notwendigkeit einer solchen Anhörung ergibt sich aus mehreren Aspekten, die in direktem Zusammenhang mit dem Recht auf Ganzttag, den gesundheitlichen und bildungspolitischen Zielsetzungen sowie den wirtschaftlichen Interessen der bayerischen Land- und Hauswirtschaft stehen.

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen ab 2026 wird der Stellenwert eines gesundheitsfördernden und ausgewogenen Mittagessens noch zentraler. Das Essen in der Schule wird ein unverzichtbarer Bestandteil des Alltags für Kinder. Die Sicherstellung einer hohen Qualität des Schulessens trägt dazu bei, Chancengleichheit zu fördern und gesundheitliche sowie soziale Disparitäten zu reduzieren. Dabei bieten regionale und biologische Lebensmittel eine hervorragende Grundlage, um sowohl die gesundheitlichen als auch die ökologischen Anforderungen zu erfüllen.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung empfiehlt eine vollwertige, ausgewogene Ernährung für Kinder, um deren physische und mentale Entwicklung zu unterstützen. Dies schließt insbesondere den verstärkten Einsatz von frischen, saisonalen und regional produzierten Lebensmitteln ein. Fleischreduzierte und pflanzenbasierte Optionen tragen nicht nur zur Gesundheit bei, sondern fördern auch die Nachhaltigkeit. Ein bioregionales Mittagessen in den Schulen kann diesen Empfehlungen entsprechen und gleichzeitig durch Aufklärung in der Schulgemeinschaft ein größeres Bewusstsein für gesunde Ernährung schaffen.

Das EU-Schulprogramm ist ein wichtiger Schritt, um Kindern den Zugang zu gesunden Lebensmitteln zu erleichtern. Dieses Programm könnte sinnvoll erweitert und mit einem ganzheitlichen Ansatz für ein gesundes Mittagessen kombiniert werden, um die Ernährung der Kinder umfassend zu verbessern. Die Einbindung regionaler Landwirte und Produzenten in dieses Programm zeigt, dass eine Zusammenarbeit zwischen Schulen und der regionalen Landwirtschaft möglich und erfolgreich ist. Ein landesfinanziertes Bio-Mittagessen kann diese Erfolge ausbauen und gleichzeitig die Ziele der Staatsregierung unterstützen, bis 2030 mindestens 50 Prozent bio und regional in der Gemeinschaftsverpflegung sowie 30 Prozent ökologisch bewirtschaftete Fläche zu erreichen.

Ein gesundes Bio-Mittagessen in Grundschulen wäre ein entscheidender Schritt in diese Richtung. Darüber hinaus könnten klare Quoten wie ein Mindestanteil von 30 Prozent bioregionaler Produkte nicht nur die Nachhaltigkeit stärken, sondern auch die Wertschöpfungskette in der regionalen Landwirtschaft stabilisieren und fördern. Die Gemeinschaftsverpflegung in Schulen sollte das langfristige Ziel verfolgen, zu 100 Prozent bio und regional zu sein, um sowohl gesundheitliche als auch ökologische Standards vollständig zu erfüllen. Dies sichert Kindern Zugang zu hochwertigen, nachhaltigen Lebensmitteln, stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe und fördert die ökologische Landwirtschaft in Bayern. Ein solches Ziel setzt klare Vorgaben, die den Einsatz von regionalen und biologischen Produkten verbindlich machen und gleichzeitig dazu beitragen, die ambitionierten Nachhaltigkeitsziele der Staatsregierung zu erreichen.

Zusätzlich könnten Kommunen, Schulen und Familien finanziell entlastet werden, während die bayerische Hauswirtschaft durch neue Tätigkeitsfelder und Arbeitsplätze profitiert. Best-Practice-Beispiele zeigen, dass eine verbindliche Verbesserung des Schulessens realisierbar ist und durch saisonales Einkaufen und fleischreduzierte Gerichte die Preisgestaltung positiv beeinflusst werden kann.

Eine Sachverständigenanhörung zu diesem Thema ist unverzichtbar, um fundierte Empfehlungen für die zukünftige Schulverpflegung in Bayern zu erarbeiten. Sie bietet die Chance, die Lebensqualität und Bildungschancen der Kinder zu verbessern und gleichzeitig die regionalen landwirtschaftlichen Wirtschaftsstrukturen zu stärken und gleichzeitig die bayerische ökologische Landwirtschaft auszubauen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/4124

**Anhörung zu den Chancen für Familien, Land- und Hauswirtschaft in Bayern
durch ein landesfinanziertes Bio-Mittagessen in Grundschulen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Mia Goller**
Mitberichterstatler: **Nikolaus Kraus**

II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 4. Dezember 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
- Auf Verlangen der Mitglieder aus den Fraktionen B90/GRÜ und der SPD hat der federführende Ausschuss gemäß § 173 Absatz 1 Satz 2 BayLTGeschO in seiner 17. Sitzung am 4. Dezember 2024 den Antrag erneut aufgerufen und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Ruth Müller, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD),**

Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Gabriele Triebel, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Expertenanhörung: „Parkinson in der Landwirtschaft – wie ist die Situation in Bayern, und was kann der Freistaat für seine Bäuerinnen und Bauern bei Prävention und Unterstützung noch tun?“

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus führt eine Expertenanhörung gemäß § 173 Abs. 1 Satz 1 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag über den Zusammenhang des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft und der Erkrankung Parkinson durch.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Wie viele Fälle von Parkinson-Erkrankungen gab es in den letzten zehn Jahren in landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern?
- Wie hoch ist der materielle Schaden, der den Betrieben dadurch entsteht?
- Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung von der Erkrankung betroffene Landwirtinnen und Landwirte?
- Gibt es Unterstützernetzwerke, an die sich Betroffene wenden können?
- Welche Präventionsmaßnahmen gibt es, die beim Umgang mit Pestiziden schützen?
- Wie sollen Pestizide grundsätzlich reduziert werden (Zielmarke: 50 Prozent)?
- Wie lässt sich von Ländern lernen, die den Zusammenhang zwischen Pestiziden und der Parkinson-Erkrankung schon früher festgestellt und entsprechende Maßnahmen ergriffen haben?

Begründung:

Im Jahr 2024 wurde Parkinson als Berufskrankheit bei Landwirtinnen und Landwirten eingestuft. Zwischen dem häufigen Umgang mit Pestiziden und dem Auftreten der Nervenerkrankung Parkinson wurde, wie in anderen Ländern bereits zuvor, ein direkter Zusammenhang nachgewiesen. In den vergangenen Jahrzehnten sorgte auch der oft viel

zu sorglose Umgang – oft aufgrund mangelnder Aufklärung – mit Pestiziden für häufigen direkten Haut- und Atemwegekontakt. Inzwischen sind die Schutzmaßnahmen deutlich verstärkt worden. Für viele Landwirtinnen und Landwirte kommen die Maßnahmen zu spät.

Inzwischen haben über 8 000 Landwirte in Deutschland einen Antrag auf höhere Rente durch die Berufskrankheit Parkinson gestellt. Es braucht eine klare Auflistung der Maßnahmen der Staatsregierung, um die Landwirtinnen und Landwirte zu schützen. Es muss mithilfe einer Anhörung deutlich gemacht werden, wie oft die Krankheit in Bayern bei Landwirtinnen und Landwirten auftritt, welche Mehrkosten sie den Landwirtinnen und Landwirten verursacht und wie viele Landwirtinnen und Landwirte aufgrund der Erkrankung bereits arbeitsunfähig sind. Auch muss evaluiert werden, welche Pestizid-Reduktion und welche anderen Maßnahmen Verbände und Organisationen aus der Landwirtschaft empfehlen, um die Gefahr einer Erkrankung zu minimieren.

Morbus Parkinson ist die zweithäufigste neurodegenerative Erkrankung in Deutschland. Die häufigsten und bekanntesten Symptome der Parkinson-Krankheit sind Zittern, auch Tremor genannt, sowie verlangsamte und verminderte Bewegungen. Als frühe Krankheitsanzeichen können Depressionen, Schlafstörungen, Verstopfung, Störungen des Geruchssinns, eine leisere, monotone Stimme oder das fehlende Mitschwingen eines Armes beim Gehen auftreten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Antrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Ruth Müller, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD),
Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/4160

Expertenanhörung: "Parkinson in der Landwirtschaft - wie ist die Situation in Bayern, und was kann der Freistaat für seine Bäuerinnen und Bauern bei Prävention und Unterstützung noch tun?"

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass

1. in der Überschrift das Wort „Expertenanhörung“ durch das Wort „Fachgespräch“ ersetzt wird.
2. Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus führt ein Fachgespräch über den Zusammenhang des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft und der Erkrankung Parkinson durch.

Berichterstatlerin: **Ruth Müller**
Mitberichterstatter: **Nikolaus Kraus**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 4. Dezember 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann SPD**

„Unser tägliches Brot gib uns heute“: Fachgespräch zur Einigung zwischen Kirche, Landwirtschaft und Staatsregierung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung, Forsten und Tourismus führt ein Fachgespräch zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Kirche, Landwirtschaft und Staatsregierung und zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Landwirtschaftspolitik in Bayern durch.

Dabei soll unter anderem auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Wie kann nach dem Papier der deutschen Bischofskonferenz eine neue Basis der Kommunikation zwischen Kirche und Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaft geschaffen werden?
- Auf welchen gemeinsamen Nenner kann man sich in Fragen der Ethik und des Umweltschutzes einigen?
- Mit welchen Maßnahmen kann die Landwirtschaft aktuelle und von der Bischofskonferenz angesprochene Probleme lösen?
- Wie lassen sich gemeinsame Akteure in Kirche und Landwirtschaft, die oftmals sowohl in den regionalen Strukturen der Dörfer als auch im kirchlichen Raum ehrenamtlich arbeiten, wieder für ein gemeinsames Miteinander begeistern?

Eingeladen werden sollen Vertreterinnen und Vertreter der großen Kirchen in Bayern, Vertreter des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, Landwirtinnen und Landwirte sowie ehrenamtliche und berufsständische Vertreterinnen und Vertreter aus Interessensgemeinschaften für die Landwirtschaft.

Begründung:

Eine im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz erstellte Studie der Sachverständigengruppe Weltwirtschaft und Sozialethik mit dem Titel „Ernährungssicherheit, Klimaschutz und Biodiversität: Perspektiven für die globale Landnutzung“ sorgt in der bayerischen Landwirtschaft für großen Unmut. In dem Papier forderten die Bischöfe eine andere Ausrichtung der Agrarpolitik. Sie kritisieren allein auf Fläche ausgerichtete Subventionen und damit verbundene Fehlanreize. Dieses System könne Höfesterben nicht verhindern und vernachlässige den Klimaschutz, die Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung sowie die Artenvielfalt.

In Medienberichten äußerten sich Vertreter der Landwirtschaft über die implizierten Vorwürfe empört – die Staatsregierung stellte sich sofort recht klar auf die Seite der Landwirtschaft und befeuerte den Disput. Dies ist der falsche Weg. Die Forderungen der Kirchen sind nicht als Vorwurf zu verstehen, sondern als ethisch völlig berechtigt. Schuldzuweisungen lösen die Probleme nicht – stattdessen braucht es gemeinsame Lösungen und einen gleichberechtigten Diskurs auf neutralem Terrain. Eine gemeinsame Lösung ist auch im Interesse der vielen in der Landwirtschaft Beschäftigten gerade auf dem Land, die in ihrer Freizeit ehrenamtlich für die Kirche arbeiten.

Ein Fachgespräch, bei dem die kritischen Punkte gemeinsam angesprochen und Positionen ausgetauscht werden können, ist ein erster Schritt zu einer zukunftsorientierten Debatte. Dabei geht es nicht um kleinteilige Anschuldigungen und Verteidigungslinien. Vielmehr soll der gemeinsame Blick auf die großen Veränderungen unserer Zeit gelenkt werden. Angesichts der Klimaerhitzung und ihrer Folgen braucht es keinen Streit um Spiegelstriche und persönliche Kränkungen, sondern gemeinsame Verantwortung für neue Chancen und Lösungen für eine gesunde Landwirtschaft.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Katja Weitzel, Holger Gießhammer u.a.
SPD
Drs. 19/3902

"Unser tägliches Brot gib uns heute": Fachgespräch zur Einigung zwischen Kirche, Landwirtschaft und Staatsregierung

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Ruth Müller**
Mitberichterstatter: **Thorsten Schwab**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 4. Dezember 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Digitalisierung in Bayern voranbringen – aktuelles Geoportal als kostenfreier Service für Land- und Forstwirte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Luftaufnahmen des Geoportals Bayern in kürzeren Intervallen bereitgestellt werden.

Der von Steuergeldern finanzierte „BayernAtlas-plus“-Zugang soll zukünftig jedem Bürger als kostenfreie Serviceleistung zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Der BayernAtlas-plus dient dazu, Abmarkungstätigkeiten gemeinsam mit den Vermessungsingenieuren und Außendienstmitarbeitern der Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vorzubereiten.

Im Rahmen der Grundsteuerreform wurden im Zeitraum vom 01.07.2022 bis längstens 31.01.2023 die für die Grundsteuererklärung benötigten Sachdaten zu den Flurstücken kostenfrei über die allgemein zugängliche Internetanwendung BayernAtlas-Grundsteuer bereitgestellt.

Seit 01.01.2023 kostet die Nutzung von BayernAtlas-plus 47,60 Euro monatlich. Damit die Angaben im BayernAtlas immer auf einem möglichst aktuellen Stand sind, sollten die Daten laufend aktualisiert werden. Je nach Datensatz geschehe dies laut Landesamt in unterschiedlicher Häufigkeit von wöchentlich bis zweijährlich.

Die bereitgestellten Luftaufnahmen des Geoportals Bayern sind derzeit zwei Jahre alt. Landwirte könnten mit aktuelleren Bildern den Zustand ihrer Flächen besser überblicken und Forstwirte könnten das Wachstum bei neuen Anpflanzungen oder auch Käferbefall schneller analysieren. Derzeit werden die aktuellen Luftaufnahmen aber hauptsächlich zur Kontrolle der Landwirte verwendet.

Der staatlich finanzierte „BayernAtlas-plus“-Zugang sollte im digitalen Zeitalter jedem Bürger als kostenfreie Serviceleistung zur Verfügung gestellt werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier und
Fraktion (AfD)**
Drs. 19/3713

**Digitalisierung in Bayern voranbringen - aktuelles Geoportal als kostenfreier
Service für Land- und Forstwirte**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Ralf Stadler**
Mitberichterstatter: **Thorsten Schwab**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 4. Dezember 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Florian von Brunn, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Win-Win-Win für Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz: Agri-PV-Anlagen ausbauen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einmal jährlich im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus über wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Agri-Photovoltaik (PV)-Forschung und den Ausbau von Agri-PV-Anlagen in Bayern zu berichten.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, wie sich finanzielle Fördermittel für den Ausbau von Agri-PV-Anlagen mit der Inbetriebnahme von E-Landmaschinen und Batteriespeichersystemen kombinieren lassen.

Begründung:

Die Staatsregierung hat es sich im Klimaschutzgesetz zum Ziel gesetzt, dass Bayern bis 2040 klimaneutral sein soll. Aktuell produzieren PV-Anlagen in Bayern 23 bis 34 GW Strom – viel zu wenig, um in 15 Jahren klimaneutral zu sein. Ein entscheidender Game-Changer zu diesem Ziel ist der Ausbau von Agri-PV-Anlagen. Sie vereinen drei Aspekte: Sie sichern den Landwirten eine weitere Einkommensquelle, sie produzieren „grünen Strom“ und leisten damit einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz und sie fördern durch Biodiversitätsstreifen und grüne Umzäunungen die Artenvielfalt. Agri-PV-Anlagen wirken sich positiv auf die landwirtschaftlichen Erträge aus, weil die Verschattung vor allem bei zunehmenden Hitzeperioden positiv auf Bodenfeuchte und Pflanzenwachstum wirkt. Sind die Anlagen hoch genug, können sich die Böden weiterhin normal bewirtschaften lassen.

In Bayern testen aktuell Projektentwickler des Technologie- und Förderzentrums (TFZ), einer Unterbehörde des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, in Kooperation mit LandSchafttEnergie, der Beratungsstelle zur Energiewende des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, an unterschiedlichen Projektstandorten Agri-PV-Anlagen auf ihre Wirksamkeit. Ziel: Agri-PV-Anlagen sollen ihr Potenzial als Sonnenstromproduzenten maximal ausschöpfen, dabei minimal für die Landwirtschaft vorgesehene Fläche nutzen – und dabei auch einen Beitrag zu Natur- und Artenschutz leisten. Über die Ergebnisse dieser Forschungsprojekte sollten der Ausschuss sowie Vertreter von Landwirtschafts- und Naturschutzverbänden jährlich unterrichtet werden.

Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 sind Agri-PV-Anlagen auf fast allen Acker-, Dauerkultur- und Grünlandflächen förderfähig – allein auf die bayerischen Äcker bezogen wären das zwei Millionen Hektar Fläche, auf der Sonnenstrom erzeugt werden könnte. Neben der Forschung ist es ebenso wichtig, zu erfahren, wie häufig die Technik

in der Praxis angewandt wird und welche Wertschöpfungen sich für Landwirtschaft und Klimaschutz daraus erzielen lassen. Auch über diese Aspekte sollten der Ausschuss sowie Vertreter von Landwirtschafts- und Naturschutzverbänden jährlich in Kenntnis gesetzt werden.

Um die Attraktivität für Agri-PV-Anlagen bei Landwirtinnen und Landwirten zu erhöhen, sollten Kombi-Förderungen, etwa bei der Anschaffung und dem Unterhalt von elektrisch betriebenen Landmaschinen, Maschinen und Batteriespeichersystemen, geprüft werden.

Nach aktuellem Wissensstand kann trotz Agri-PV-Anlage 95 Prozent der Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden – diese ökologisch und ökonomisch sinnvolle Doppelnutzung schafft Akzeptanz in der Bevölkerung. Deswegen sollten Forschung und Ausbau dieser Technik mit allen Mitteln unterstützt werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Holger Grießhammer
u.a. SPD
Drs. 19/3901

**Win-Win-Win für Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz: Agri-PV-Anlagen aus-
bauen!**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, ab dem Jahr 2025 bis zum Jahr 2027 ein-
mal jährlich schriftlich dem Landtag über wissenschaftliche Erkenntnisse aus der
Agri-Photovoltaik (PV)-Forschung und den Ausbau von Agri-PV-Anlagen in Bay-
ern zu berichten.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, wie sich finanzielle
Fördermittel für den Ausbau von Agri-PV-Anlagen mit der Inbetriebnahme von E-
Landmaschinen und Batteriespeichersystemen kombinieren lassen. Das Ergebnis
dieser Prüfung kann zeitgleich mit dem Bericht 2025 zu Agri-PV-Anlagen mitgeteilt
werden.“

Berichterstatlerin: **Ruth Müller**
Mitberichterstatler: **Thomas Pirner**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und
Tourismus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landes-
entwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am
29. Januar 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
in der in I. enthaltenen Fassung **Zustimmung** empfohlen.

3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 20. Februar 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Enthaltung

B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Petra Högl

Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Virtuelle Weide in Deutschland ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Bericht zum virtuellen Zaun vorzulegen, der

- die Vor- und Nachteile der Einsatzmöglichkeiten der derzeit auf dem Markt verfügbaren Geräte darstellt sowie deren Verwendungsmöglichkeit nach der geltenden Rechtslage in Deutschland,
- den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung und ggf. noch vorhandene Forschungslücken aufzeigt und erläutert, wie diese ggf. geschlossen werden könnten,
- darlegt, welche technischen Anforderungen an die Geräte und deren Steuerung gestellt werden müssen, um diese tierschutzgerecht einsetzen zu können,
- Vorschläge macht, wie der Einsatz des virtuellen Zauns rechtskonform in Deutschland ermöglicht werden könnte.

Begründung:

Beim System der virtuellen Weide werden die Weidegrenzen mittels einer App festgelegt. Die Grenzen können dabei flexibel den Erfordernissen hinsichtlich Witterung oder Futteraufwuchs angepasst werden. Nähert sich ein Tier der virtuellen Grenze an, wird zunächst ein akustisches Warnsignal ausgesendet. Ignoriert das Tier dieses Signal und nähert sich der Weidegrenze an, folgt ein elektrischer Impuls. Dieser ist jedoch deutlich schwächer als bei einem herkömmlichen Weidezaun.

Eine Einzäunung ist nicht mehr erforderlich, was einen erheblichen arbeitswirtschaftlichen Vorteil bedeutet. Auf das Tierwohl ergeben sich keinerlei negative Auswirkungen. Ebenso ist es möglich, sehr einfach ökologisch sensible Bereiche wie z. B. Wiesenbrüternester, aus der Bewirtschaftung zu nehmen.

Die Technik der virtuellen Beweidung eröffnet somit die Möglichkeit einer passgenauen und räumlich differenzierten Landschaftspflege durch Beweidung.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3919

Virtuelle Weide in Deutschland ermöglichen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Sascha Schnürer**
Mitberichterstatter: **Gerd Mannes**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 29. Januar 2025 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft – Forschungsauftrag weiterhin im Blick behalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im zuständigen Ausschuss zu berichten, wie das Thema Landwirtschaft in Zeiten des Klimawandels zukünftig strategisch betrachtet wird.

Hierbei ist auf die Ergebnisse bisheriger Forschungsprojekte und die Weiterführung von Forschungsprojekten einzugehen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren war das Wetter insbesondere im Norden von Bayern von Hitze und lang anhaltenden Trockenperioden geprägt.

Dies hat große Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe. Erträge beim Anbau von Marktfrüchten gehen zurück, viehhaltenden Betrieben fehlt das Futter für die Tiere.

Andererseits nehmen Starkregenereignisse zu. Schlechte Befahrbarkeit der Flächen bei der Ernte, Qualitätseinbußen bei den landwirtschaftlichen Produkten bis hin zu Bodenerosion sind die Folgen.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels müssen unsere landwirtschaftlichen Produktionssysteme angepasst werden, damit sie widerstandsfähiger werden.

Aus diesem Grund ist es essenziell, die Thematik als strategischen Schwerpunkt zu betrachten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Petra Högl, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel
u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/3920**

**Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft - Forschungsauftrag
weiterhin im Blick behalten**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Sascha Schnürer**
Mitberichterstatter: **Paul Knoblach**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 29. Januar 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Enthaltung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungZustimmung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Nutzhanf: Brauchbar statt rauchbar – Nutzhanfanbau in Bayern ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, den Nutzhanfanbau in Bayern auszubauen.

Dazu gehört

1. die Forschungsarbeit in punkto Nutzhanfanbau und Weiterverarbeitung zu intensivieren und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus einmal jährlich über die Forschungsergebnisse zu berichten sowie
2. eine Überprüfung, unter welchen Voraussetzungen die Anerkennung von Nutzhanf als Baumaterial möglich ist.

Begründung:

Landwirten ist es seit 1996 wieder erlaubt, Nutzhanf in Deutschland anzubauen. Hanf gehört zu den ältesten Kulturpflanzen Bayerns und ist dadurch sehr gut an den Standort angepasst. Trotzdem ist der Anbau sowohl in Deutschland als auch in Bayern rückläufig – wie auch eine Anfrage zum Plenum gezeigt hat.

Dabei kann Nutzhanf mit zahlreichen Vorteilen punkten: Alle Pflanzenbestandteile lassen sich vermarkten, insbesondere das Stroh, von dem bei der Ernte fünfmal so viel anfällt wie Samen. Das Stroh eignet sich insbesondere als Dämm- und Isoliermaterial bei Bauprojekten. Des Weiteren kann Nutzhanfstroh als lokaler Rohstoff und Alternative zur Baumwolle in der Textilproduktion eingesetzt werden.

Abgesehen von der vielfältigen Verwendung aller Pflanzenbestandteile bringt die Pflanze selbst viele Vorteile für den Ackerbau und die Biodiversität mit. Sie kommt mit wenig Dünger und Wasser aus und braucht in der Regel keine Pflanzenschutzmittel. Hanf verbessert den Boden mittels Stickstoffanreicherung aus der Luft und bietet zahlreichen Insekten Lebensraum und Nahrung.

Gerade mit Blick auf die sich ändernden klimatischen Bedingungen und die einhergehenden Herausforderungen für die Landwirtschaft könnte sich Nutzhanf als Gewinnerpflanze entpuppen. Um ihre Vorteile effektiv nutzen zu können, müssen hier die Forschung intensiviert und die Beratung für Landwirtinnen und Landwirte ausgebaut werden. Ebenso müssen Voraussetzungen für (neue) Absatzmärkte, wie etwa im Bauhandwerk, mittels einer offiziellen Anerkennung geschaffen und kommuniziert werden.



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross, Holger Griebhammer, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Volkmarr Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Vorbildliche Landwirtinnen und Landwirte nicht im Stich lassen – Förderung für Klimaschutz-Maßnahme K33 weiterhin auszahlen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die erfolgreiche KULAP-Förderung K33 (KULAP = Kulturlandschaftsprogramm) „Vielfältige Fruchtfolge zum Humuserhalt“ fortzuführen. Landwirtinnen und Landwirte, die in diesem Jahr im Vertrauen auf das Weiterbestehen der Förderung bereits Aussaaten vorgenommen haben, sollen unbürokratisch Unterstützung erhalten und die Beantragung der Fördermaßnahme soll wieder ermöglicht werden. Die Maßnahme fördert nachweislich die Biodiversität, den Humusaufbau sowie die Wasserspeicherfähigkeit, die Fruchtbarkeit und die Kohlestoffspeicherung. Klimafreundliches Verhalten der Landwirtinnen und Landwirte muss auch weiterhin belohnt werden.

Begründung:

Die Maßnahme K33 des KULAP „Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen“ soll laut Willen der Staatsregierung ab 2025 ausgesetzt werden. Die KULAP-Maßnahme ist tausendfach überzeichnet, was für den Erfolg, aber auch für den Bedarf dieser Maßnahme spricht. Allein 2023 belief sich die Auszahlungssumme auf über 30 Mio. Euro. Viele Landwirtinnen und Landwirte haben in Erwartung der Förderung bereits Blühklee ausgesät und bleiben auf den Kosten sitzen, wenn das Förderprogramm ausgesetzt wird.

Der mehrjährige Anbau von Klee, Klee gras und Luzernen liefert einen wertvollen Beitrag zur Bodenfruchtbarkeit. Landwirtinnen und Landwirte berichten, dass durch die Aussaat des Klees Krankheitsbrücken unterbrochen werden, Unkraut in Schach gehalten wird, Pestizide und Mineralöle eingespart werden können und nicht zuletzt die Artenvielfalt gefördert wird.

Viele Landwirtinnen und Landwirte haben in Erwartung der Förderung Saatgut gekauft und tagelang ausgesät. Die sehr spontane Entscheidung, dass die Förderung nicht weitergeführt werden soll, ist für sie eine herbe finanzielle Zumutung und Einkommensminderung und untergräbt das Vertrauen in die bayerische Landwirtschaftspolitik. Der „bayerische Weg“ muss sich durch Kontinuität auszeichnen und darf nicht zu Verunsicherung bei den Landwirtinnen und Landwirten führen. Eine Maßnahme, die durch finanziellen Anreiz eine direkte Entlohnung von Umweltleistungen bringt, direkt bei den Landwirtinnen und Landwirten ankommt und erfolgreich auf Freiwilligkeit setzt, darf nicht willkürlich eingestampft werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross u.a.
SPD
Drs. 19/4149

**Vorbildliche Landwirtinnen und Landwirte nicht im Stich lassen - Förderung für
Klimaschutz-Maßnahme K33 weiterhin auszahlen!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Ruth Müller**
Mitberichterstatler: **Sascha Schnürer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 29. Januar 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Harald Meußgeier, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Landwirte nicht zum Sündenbock einer verfehlten Förderpolitik machen: Planungssicherheit statt Zickzackkurs

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, künftige Änderungen von Förderbedingungen aus dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) mindestens zwei Jahre im Voraus bekannt zu geben

Begründung:

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) hat kurzfristig beschlossen, die Förderung zum Humusaufbau für das kommende Jahr auszusetzen. Leidtragende sind dabei die bayerischen Landwirte, welche vielerorts bereits in Vorleistung gegangen sind, in der Hoffnung, von entsprechenden Förderungen profitieren zu können. Dies führt nicht nur zu berechtigtem Frust unter den Landwirten, sondern schädigt auch das Vertrauen in das StMELF. Insbesondere, da die Fördermittelkürzungen mit fadenscheinigen Ausreden begründet wurden. Zum einen seien aus Sicht des StMELF die Ziele des Humusaufbaus übertroffen worden und zum anderen bestehe die Gefahr einer Doppelförderung. Bei beiden Argumenten stellt sich die Frage, ob die Förderung des Humusaufbaus dann überhaupt je in die Tat hätte umgesetzt werden dürfen, denn bislang schien sich die Staatsregierung an diesen Tatsachen nicht zu stören. Unsere Landwirte dürfen nicht für ministerielle Fehleinschätzungen zur Rechenschaft gezogen werden. Planungssicherheit muss in Bayern oberste Priorität haben, insbesondere da die Unwägbarkeiten auf EU- und Bundesebene in den letzten Jahren ohnehin bereits stark zugenommen haben. Deshalb sind langfristige Planungshorizonte für künftige Änderungen der Förderbedingungen in Bayern festzulegen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Harald Meußgeier, Gerd Mannes und
Fraktion (AfD)**
Drs. 19/4154

**Landwirte nicht zum Sündenbock einer verfehlten Förderpolitik machen: Pla-
nungssicherheit statt Zickzackkurs**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichtersteller: **Ralf Stadler**
Mitberichterstatlerin: **Ulrike Müller**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 29. Januar 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Ralf Stadler, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Regionale Lebensmittel stärker fördern, Lebensmittelautonomie im globalen Marktumfeld erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern regionale Lebensmittel innerhalb der Lebensmittelwertschöpfungsketten stärker gefördert werden können.

Dabei soll auf folgende Punkte eingegangen werden:

1. eine verpflichtende Abnahme von regional erzeugten Lebensmitteln durch den Lebensmitteleinzelhandel (Vorrang einspeisung)
2. die Möglichkeiten von Förderungen regionaler Lebensmittellogistikketten durch den Freistaat
3. die Weiterentwicklung von Hofläden zu Regionalversorgern

Begründung:

Regionale Lebensmittel haben angesichts der globalen Konkurrenzsituation einen schweren Stand auf dem Markt. Industrielle landwirtschaftliche Großbetriebe üben starken Marktdruck aus und führen in zunehmendem Maße zum Rückgang kleinbäuerlicher Betriebsstrukturen, die für Bayern prägend sind. Nur eine verstärkte Regionalisierung der Lebensmittelwertschöpfungsketten kann mittelfristig dazu führen, die heimische Landwirtschaftsproduktion wieder zu stabilisieren.

Dafür braucht es jedoch unterstützende Maßnahmen, um die Vorteile von Skaleneffekten und die Marktmacht von industriellen landwirtschaftlichen Großbetrieben zumindest einzudämmen. Durch eine Vorrang einspeisung regional erzeugter Lebensmittel sowie die verstärkte Förderung regionaler Logistikketten könnten bayerische Betriebe gestärkt werden und die Lebensmittelautonomie erhalten werden. Auch die Weiterentwicklung von Hofläden zu Regionalversorgern gilt es zu prüfen, um Marktnachteile von kleinen Landwirtschaftsbetrieben auszugleichen und gleichzeitig die Bezahlbarkeit von regional erzeugten Lebensmitteln sicherzustellen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Ralf Stadler, Harald Meußgeier und
Fraktion (AfD)**
Drs. 19/4155

**Regionale Lebensmittel stärker fördern, Lebensmittelautonomie im globalen
Marktumfeld erhalten**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Gerd Mannes**
Mitberichterstatter: **Sebastian Friesinger**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 29. Januar 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Alexander Flierl, Petra Högl, Dr. Petra Loibl, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Patrick Grossmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Werner Stieglitz CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Unnötigen Grünlandumbruch vermeiden – Förder- und Fachrecht jetzt vollständig angleichen, unnötige Bürokratie verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzentwurf mit dem Ziel vorzulegen, die Bestimmungen des Bundes- und EU-Rechts zum Dauergrünland im Förderrecht vollständig auf das Fachrecht – sowohl im Naturschutz als auch im Wasserrecht – zu übertragen, somit Förder- und Fachrecht 1:1 anzugleichen und eine Stichtagsregelung von ab 01.01.2021 neu entstandenem Dauergrünland im selben Umfang wie im Förderrecht zu schaffen.

Dabei ist vor allem die Definition von Dauergrünland und die Anerkennung von Grünfütterwechsel als Fruchtfolge anzupassen und eine Aussetzung der Dauergrünlandentstehung bei Inanspruchnahme entsprechender Agrarumweltmaßnahmen (Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)) durch eine Rückholklausel sowie von Bracheregelungen in der 1. Säule bzw. der Konditionalität aufzunehmen.

Der vorzulegende Gesetzentwurf soll als solcher zu keinen kostenmäßigen Mehrbelastungen für Landwirte und Staatshaushalt führen und keine neuen Bürokratielasten begründen.

Begründung:

Durch die Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) zum 01.01.2023 konnte bereits ein erster Schritt zur Beseitigung der bestehenden Diskrepanz zwischen der zuwendungsrechtlichen Genehmigungsfreiheit der Umwandlung von Dauergrünland und dem Umbruchverbot unter Genehmigungsvorbehalt nach dem Naturschutzrecht erreicht werden.

In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass nach wie vor große Unsicherheiten bei den Bewirtschaftern bestehen. Um den Ackerstatus von landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten und Besitzstandswahrung insbesondere für Pachtflächen zu sichern, wird vorsorglich vor dem Ablauf von fünf Jahren die Fläche umgebrochen, mit allen negativen ökologischen und auch produktionstechnischen Nachteilen.

Zudem ist eine vollständige Angleichung des Förder- und Fachrechts durch die bisher erfolgte Änderung des BayNatSchG noch nicht erfolgt, nachdem nach dem Naturschutzrecht bezüglich der Entstehung von Dauergrünland sowie des zu erfolgenden Ausgleichs bei einer Umwandlung andere Vorschriften bestehen als im Förderrecht. So sind unter anderem bei der Inanspruchnahme von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nach dem Förderrecht die fünf Jahre zur Dauergrünlandentstehung ausgesetzt, während dies im Naturschutzrecht bezweifelt wird.

Um den immer wiederkehrenden Umbruch vom Grünland mit den bestehenden Nachteilen für die Natur, aber auch für die Landwirte, zu vermeiden und eine Lösung der Problematik herbeizuführen, sind Änderungen des Naturschutz- und Wasserrechts notwendig und angezeigt.

Darüber hinaus werden dadurch auch nicht zweckdienliche behördliche Überprüfungen, Negativatteste, Befreiungen und Genehmigungen entbehrlich.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl, Petra Högl, Dr. Petra Loibl u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/3742

Unnötigen Grünlandumbruch vermeiden - Förder- und Fachrecht jetzt vollständig angleichen, unnötige Bürokratie verhindern

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin:
Mitberichterstatter:

Dr. Petra Loibl
Christian Hierneis

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 14. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - SPD: ZustimmungZustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - SPD: ZustimmungZustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 4. Dezember 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Alexander Flierl

Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Vereinheitlichung der Gewässerrandstreifen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob durch eine Vereinheitlichung der Regelungen zu Gewässerrandstreifen auf Landes- und Bundesebene erheblich mehr Klarheit und Nachvollziehbarkeit für die Landwirtschaft realisiert werden kann.

Begründung:

Für die Anlage und Beibehaltung von Gewässerrandstreifen gibt es aktuell unterschiedliche Definitionen und Vorgaben je nachdem in welchem gesetzlichen Kontext der Begriff Gewässerrandstreifen verwendet wird. So weichen die Begriffsdefinitionen momentan z. B. im Wasserhaushaltsgesetz, in der Düngeverordnung oder im Bayerischen Naturschutzgesetz voneinander ab. Dies führt zu erheblichen Irritationen und Unsicherheit bei den Betroffenen. Eine Harmonisierung der Begriffsdefinitionen ist deshalb angezeigt.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Petra Högl, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel
u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/3743**

Vereinheitlichung der Gewässerrandstreifen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin:
Mitberichterstatter:

**Tanja Schorer-Dremel
Gerd Mannes**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 14. November 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 4. Dezember 2024 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender